Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 7 (1981)
Heft: 1-2

Artikel: Computergestützte Literaturdokumentation im Bundeskriminalamt
Autor: Störzer, Hans Udo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046975

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Computergestützte Literaturdokumentation im Bundeskriminalamt *)

von
Hans Udo Störzer
Oberregierungsrat, Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Wer von uns hätte noch keine Literaturrecherche durchführen müssen! Bibliographien erleichtern uns die mühselige Sucharbeit, und dankbar greift man vor allem nach den sog. laufenden Bibliographien, weil die - cum grano salis - stets auf dem neuesten Stand sind. Terdenge hat vor zwei Jahren in der "Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform" die laufenden Bibliographien dargestellt, die für die Suche nach kriminologischer Literatur relevant sind (Mschr-Krim 62, 1979, S. 34-44).

Der Anstoss zur Schaffung der heute "grösste(n) deutschsprachige(n) Bibliographie zur Kriminologie" (Terdenge, a.a.O., S.36), der "Heidelberger Dokumentation der deutschsprachigen kriminologischen Literatur", war im Juni 1964 auf dem ersten "Colloquium der südwestdeutschen kriminologischen Institute" gegeben worden (s. Quensel/Steiner, MschrKrim 48, 1965, S. 42). Von daher erscheint mir dieses Colloquium der richtige Ort, die Auflistung Terdenges zu ergänzen durch einen Hinweis auf die vom Bundeskriminalamt betriebene Dokumentation kriminalwissenschaftlicher Literatur. Zur besseren Vergleichbarkeit werde ich der kurzen Beschreibung die von Terdenge benutzten Kriterien für die Literaturerfassung (vgl. a.a.O., S. 35/36) - wenn auch nicht in derselben Reihenfolge - zugrundelegen (im Text gekennzeichnet durch "Krit.Nr. ...").

* Referat, gehalten beim 17. Colloquium der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute am 6. Juli 1981 in Baden-Baden/Steinbach. Eine ausführliche Beschreibung der Literaturdokumentation im Bundeskriminalamt bringen die Beiträge von Störzer (m.w.N.) und Wallraff in:
Polizei-Führungsakademie (Hrsg.):
Aus- und Fortbildung des mittleren Dienstes, Fortbildung des gehobenen Dienstes. Schlussbericht über das Seminar für Leiter von Polizeischulen des Bundes und der Länder, Ausbildungsreferenten der Bereitschaftspolizei-Direktionen und der Grenzschutzkommandos, Aus- und Fortbildungsreferenten der Ministerialebene vom 22. bis 24. Oktober 1980. Münster [1981], S. 108-126 und S. 127-132

Die Literaturdokumentation im Bundeskriminalamt erfolgt mit dem "Computergestützten Dokumentationssystem". Dieses kurz "COD" genannte System ist ein vom Bundeskriminalamt aufgebautes, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung und Methoden des Dokumentations- und Bibliothekswesens betriebenes System zur Sammlung, Auswertung, Speicherung und Wiedergewinnung von Informationen für die polizeiliche Praxis, Ausbildung und Forschung. Begonnen wurde 1974 mit einer Vorwärtserfassung von Zeitschriften; nur die Zeitschrift "Kriminalistik" wurde retrograd ab Jahrgang 1950 ausgewertet (Krit. Nr. 7). Das COD ist Bestandteil des "Informationssystems der Polizei (INPOL)". Es wird, was Planung, Ausführung, Nutzbarmachung und Ausbau sowie Erfassung und Speicherung der Informationen betrifft, durch das Bundeskriminalamt zentral betrieben. Hinsichtlich Abfrage- und Recherchiermöglichkeiten im Informationsbestand wird es durch den berechtigten Benutzerkreis dezentral genutzt. Da das Programmsystem für das COD in einem anderen Betriebssystem abläuft als die übrigen INPOL-Komponenten, können (noch) nicht alle INPOL-Teilnehmer das COD nutzen. Die Möglichkeit, das COD abzufragen, haben z.Z. neben dem Bundeskriminalamt die Polizei-Führungsakademie und die Landeskriminalämter; zusätzlich zu den Landeskriminalämtern sind in Hamburg die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung -Fachbereich Polizei- und in Niedersachsen der Niedersächsische Minister des Innern, die Landespolizeischule Hann.Münden sowie die Polizei-Fachhochschule Hildesheim angeschlossen. Die Systemstruktur des COD erlaubt den simultanen Betrieb vieler Datenstationen.

Inhaltlich (Krit.Nr. 1) ist die Literaturdokumentation geschieden in das vor allem geisteswissenschaftlich ausgerichtete Schrifttum zu Kriminalistik/Kriminologie/polizeirelevantem Recht einerseits und das kriminaltechnisch relevante naturwissenschaftliche und technische Schrifttum andererseits. Hier soll nur von ersterem Bestand, für den die Dokumentationsstelle der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe zuständig ist, die Rede sein. "Kriminalistik" und "Kriminologie" werden möglichst weit verstanden. So fällt unter den Komplex "Kriminalistik" z.B. Kriminalstrategie und -taktik ebenso wie Polizeiorganisation und -führung. Zum Komplex "Kriminologie" zählen sämtliche "Bindestrich-Kriminologien" wie Kriminal-Psychologie, Kriminal-Soziologie (vgl. Mergen: Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung. 2. Aufl. München 1978, S. 3; Kaiser: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe 1980, S. 4), aber auch etwa die Viktimologie und - wissenschaftstheoretisch sicher nicht sauber - Kriminalpolitik. Die Wendung "polizeirelevante rechtliche Literatur" ist missverständlich. Natürlich sind Polizei-, Strafverfahrens- und Strafrecht ganz generell wichtig und erheblich für die polizeiliche Arbeit. Aus diesem Komplex werden aber nur solche Schriften aufgenommen, die einen deutlichen Bezug zur Kriminalistik oder Kriminologie haben, wie etwa Abhandlungen zur er-

kennungsdienstlichen Behandlung (§ 81b StPO) oder zur Razzia und Kontrollstelleneinrichtung (§§ 111, 163b, 163c StPO). Grundsätzlich nicht erfasst werden rein dogmatische Ausführungen z.B. über Abgrenzungsprobleme zwischen Diebstahl und Betrug oder zwischen Mittäterschaft und Beihilfe.

Nachgewiesen werden deutschsprachige Veröffentlichungen (Krit. Nr. 2).

Was die Literaturgattung (Krit. Nr. 3) betrifft, so liegt der Schwerpunkt der Dokumentation bei der Erfassung von Zeitschriftenaufsätzen. Dazu werden regelmässig insgesamt 88 Zeitschriften ausgewertet; neun weitere Zeitschriften werden z.Z. beobachtet. Aufgenommen sind - natürlich - sämtliche Polizei-Zeitschriften (wie Die Polizei, Die neue Polizei, Deutsche Polizei, Kriminalistik, der kriminalist), die meisten juristischen Zeitschriften (z.B. Deutsche Richterzeitung, Goltdammer's Archiv für Strafrecht, Juristische Arbeitsblätter, Juristische Rundschau, Juristische Schulung, Juristenzeitung, Monatsschrift für Deutsches Recht, Neue Juristische Wochenschrift) und fast alle einschlägigen Zeitschriften zur Kriminologie im engeren Sinne (etwa Kriminalsoziologische Bibliografie , Kriminologisches Bulletin, Kriminologisches Journal, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform). Darüber hinaus sind auch vertreten Zeitschriften für Soziologie (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Zeitschrift für Soziologie), Medizin (Sexualmedizin, Zeitschrift für Rechtsmedizin), Pädagogik (Sexualpädagogik), Strafvollzug (Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe) und Jugendkunde (Unsere Jugend, Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt) sowie justizkritische Periodika (Kritische Justiz, CILIP, Kursbuch). Neben den Zeitschriften werden regelmässig 18 Reihen ausgewertet, darunter z.B. Grundlagen der Kriminalistik, die Kriminalwissenschaftlichen Abhandlungen, die Kriminologische Schriftenreihe, die Kriminologischen Gegenwartsfragen, die Kriminologischen Studien, Strafrecht und Kriminologie, die PFA-Schlussberichte sowie die vom Bundeskriminalamt herausgegebenen Reihen. Mit der Aufnahme dieser Reihen ist der erste Schritt zur Auswertung auch bibliographisch selbständiger Literatur gemacht. Das soll demnächst ausgebaut werden.

Gesucht wird die Literatur durch Abfrage im System (Krit.Nr. 5). Jedes Dokument wird im System formal und inhaltlich erschlossen (Krit. Nr. 8). "Formal" heisst: Dem Dokument werden bibliographische Angaben (z.B. Autor, Dokumenttyp) entnommen und verwaltungstechnische Angaben (z.B. Identifikationsnummer) zugeordnet; es sind dies die sog. aspektgebundenen Deskriptoren. "Inhaltlich" heisst: Dem Dokument werden Suchbegriffe zugeordnet, die den Inhalt des Dokuments widerspiegeln (sog. freie Deskriptoren). In aller Regel ist zudem eine kurze Inhaltszusammenfassung beigefügt (Krit.Nr. 4). Diese Kurzreferate

stammen überwiegend von den Mitgliedern der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe und den Lehrern im Bundeskriminalamt. In Anhang 1 wird anhand eines Aufsatzes unseres Tagungsleiters der vollständige Nachweis eines Dokumentes im System vorgestellt; natürlich kann man auch nur nach Teilen des Gesamtnachweises recherchieren, etwa nur nach Verfasser, Titel und Fundstelle. Eine Suchanfrage wird mittels der Deskriptoren gestellt. Diese sind systemintern zu alphabetisch geordneten Suchhilfen (Wortschatzlisten, Thesauri) zusammengefasst; man kann sie gesondert abrufen, um Suchbegriffe zu gewinnen. Anhang 2 zeigt als Beispiel eine Thesaurus-Seite, die zwei der in Anhang 1 aufgeführten freien Deskriptoren ausweist; die Zahlen unmittelbar vor den einzelnen Suchbegriffen geben an, für wieviele Aufsätze sie jeweils vergeben worden sind. Jeder aspektgebundene Deskriptor ist ebenso wie ein freier Deskriptor Suchbegriff und somit für das Wiederauffinden eines Dokuments im System geeignet. Durch beliebige Kombination von Suchbegriffen können dem Benutzer die für sein Problem einschlägigen Dokumente nachgewiesen werden.

Die bearbeiteten Dokumente werden fortlaufend in das System eingegeben und stehen dann sofort für die Abfrage zur Verfügung (Krit. Nr. 6). Z.Z. sind rund 6.400 Dokumente gesp eichert; die jährliche Zuwachsrate beträgt etwa 1.000 Stück. Die Verzögerung zwischen Erscheinen eines Beitrags und Verfügbarkeit im System beträgt im Durchschnitt vier Monate (Krit. Nr. 10).

Etwa alle zwei Wochen wird ein "Aktiver Informationsdienst (AID)" herausgegeben, in dem die jeweils neu in das COD eingegangene Literatur kurz mit Autor, Titel und Fundstelle nachgewiesen wird. Einen Eindruck soll Anhang 3 mit der Seite des AID vermitteln, auf der seinerzeit der Aufsatz von Anhang 1 präsentiert worden ist. Dem AID ist als Anlage eine Zeitschriftenliste beigeheftet.

Zeitschriftenaufsätze und Einzelbeiträge aus Reihen werden im Volltext mikroverfilmt. Der Zugriff ist über ein Lese- und Rückvergrösserungsgerät möglich (Krit. Nr. 9).

Neben der Verwendung zur individuellen Literaturrecherche lässt sich der im COD gespeicherte Datenbestand auch für die Erstellung von Bibliographien nutzen. Seit November 1979 gibt die Bibliothek des Bundeskriminalamtes in einer neuen Schriftenreihe in unregelmässigen Abständen Literaturverzeichnisse zu bestimmten Themenbereichen heraus. Bisher sind erschienen:

Band 1: Bibliographie Fahndung. 1979
Band 2: Gewalt und Kriminalität in Massenmedien. 1980
Band 3: Personalbibliographie Dr. Horst Herold. 1981

Band 4 wird der Jugendkriminalität gewidmet sein. Die Bibliographien sind Auswahlverzeichnisse; sie enthalten selbständige

wie unselbständige und z.T. auch ausländische sowie "graue" Literatur, gehen also weit über den COD-Bestand hinaus. Die aufgenommenen Titel müssen nicht unbedingt im Besitz der Bibliothek des BKA sein; in diesem Falle sind sie aber in der Bundesrepublik Deutschland über den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken beschaffbar. Jeder Bibliographie ist eine von einem Experten verfasste Einführung in das jeweilige Thema vorangestellt und zur inhaltlichen Erschliessung ein Register beigegeben.

Bleibt schliesslich noch ein Hinweis auf den Kreis der möglichen Benutzer:
Das COD ist als INPOL-Bestandteil in erster Linie zur Benutzung durch die Polizei errichtet worden. Terminalanschlüsse zur unmittelbaren Abfrage befinden sich bis jetzt ausschliesslich im polizeilichen Bereich (s.o.). Mittelbar steht die Literaturdokumentation aber auch anderen fachlich interessierten Stellen und Personen zur Verfügung. Die Dokumentationsstelle der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes (Postfach 1820, D-6200 Wiesbaden; Tel. 06121/55-2193 oder 2351) führt nach Kräften u.a. auch für in- und ausländische Universitätsinstitute, für Studenten ebenso wie für Professoren, kostenlos Literaturrecherchen durch. Der AID dient zunächst noch der hausinternen Unterrichtung. Die Bibliographien werden ausser Haus grundsätzlich nur einschlägig befassten Institutionen (z.B. Landeskriminalämtern, Polizeipräsidien, Universitäts-, Landes- und Staatsbibliotheken, Juristischen Seminaren, Kriminologischen Instituten) oder Angehörigen solcher Institutionen überlassen. Ausserhalb der Polizei werden sie im Tauschweg abgegeben.

Anhänge

1) Nachweis eines Zeitschriftenaufsatzes im COD

2) Seite aus dem Schlagwort-Thesaurus der Dokumentation kriminalistisch-kriminologischer und polizeirelevanter rechtlicher Literatur im BKA

3) Seite aus einer Ausgabe des AID

Anhang 1

G O L E M - POOL: LITKII ****02** SEITE: 1

ZI-NR: 1, DOK-NR: 4264

IDN: 815063
MIK: AW-0751
TYP: AUF
SGB: RE
AUT: STRENG, FRANZ
TIT: SCHULD, VERGELTUNG, GENERALPRAEVENTION
UNT: EINE TIEFENPSYCHOLOGISCHE REKONSTRUKTION STR
AFRECHTLICHER ZENTRALBEGRIFFE
ZST: ZSTW
JAH: 1980
JGG: 30(BD 92)
HES: 3, S. 637-681
BEI: ZAHLR. QU
SCHULD
SCHULDBEGRIFF
VERGELTUNG
GENERALPRAEVENTION
PSYCHOANALYSE
TIEFENPSYCHOLOGIE
STRAFTHEORIE
STRAFE
STRAFBEDUERFNIS
NORMKONFORMITAET
NORMGENESE
ABSCHRECKUNG
ANALYSIERT WIRD DAS GELTENDE SCHULDSTRAFRECHT MITTELS EINES TIEFENPSYCHOLOGISCHEN ANSATZES: IM STAATLICHEN STRAFEN WERDEN DIE ALS FOLGEN EINES RECHTSBRUCHES ENTSTEHENDEN KOLLEKTIVEN AFFEKTE UND SONSTIGE DIE GEMEINSCHAFTSBILDUNG GEFAEHRDENDE ANTRIEBE ABREAGIERT. ALS SCHULDADAEQUAT UND DAMIT GERECHT GILT STRAFE, DIE DEN VOM URTEILENDEN BZW. SEINEN MITBUERGERN EMPFUNDENEN STRAFBEDUERFNISSEN ENTSPRICHT. SCHULD IST DANACH DAS KORRELAT DER VERGELTUNGSBEDUERFNISSE UND KANN DIESEN STRAFBEDUERFNISSEN SOMIT AUCH KEINE GRENZEN SETZEN. BEGRENZEN KANN SIE NUR DIE STRAFRECHTLICHEN PRAEVENTIONSZWECKE. DIE GENERALPRAEVENTIVE WIRKUNG STAATLICHER STRAFE BZW. STRAFDROHUNG BERUHT PRIMAER AUF 'TIEFENPRAEVENTION' DURCH BESTAETIGUNG DER IM UEBER-ICH <GEWISSEN> VERANKERTEN WERTORDNUNG. STRAFRECHTLICHE ABSCHRECKUNG HAT BEDEUTUNG VOR ALLEM BEI WENIGER STARK TABUIERTEN DELIKTEN. WIRKSAM IST SIE NUR BEI - ZUMINDEST SCHEINBAR - HOHEM BESTRAFUNGSRISIKO. DA SCHULD FAST ALLE STRAFBEDUERFNISSE UNDIFFERENZIERT UMFASST, WIRD GEFORDERT, VON DER SCHULDAUSGLEICHENDEN ZUR NORMBEKRAEFTIGENDEN STRAFE UEBERZUGEHEN.

AUSGABEENDE ZI

Anhang 2

53*	8	- A STRAFANZEIGE
54*	5	- A ANTRAGSDELIKT
55*	2	STRAFANTRAGSRECHT
56*	1	- A STGB P 77
57*	8	STRAFANZEIGE
58	1	- A PRIVATE STRAFANZEIGE
59*	5	- A STRAFANTRAG
60*	2	STRAFART
61*	23	- A STRAFE
62	1	STRAFAUSSCHLIESSUNG
63*	11	STRAFAUSSETZUNG
64	12	- A BEWAEHRUNG
65*	2	- A GNADENRECHT
66	1	STRAFAUSSETZUNG ZUR BEWAEHRUNG
67*	1	STRAFBARE HANDLUNG
68*	29	- A STRAFTAT
69*	20	STRAFBARKEIT
70*	9	- S STRAFFAELLIGKEIT
71*	50	- A STRAFZUMESSUNG
72	1	STRAFBARKEITSBEDINGUNG
73	3	STRAFBEDUERFNIS
74*	5	STRAFBEFEHL
75	0	- A STRAFURTEIL
76	1	STRAFBEFEHLSVERFAHREN
77	1	STRAFBEGRUENDUNG
78	3	STRAFBESCHEIDVERFAHREN
79	3	STRAFDAUER
80*	5	STRAFDROHUNG
81*	8	- A STRAFANDROHUNG
82*	23	STRAFE
83*	25	- A FREIHEITSSTRAFE
84*	2	- A MASSREGEL DER BESSERUNG UND SICHERUNG
85	18	- A GELDSTRAFE
86	14	- A JUGENDSTRAFE
87*	9	- A VORSTRAFE
88*	1	- A STRAFSANKTION
89*	28	- A SANKTION
90	9	STRAFENTLASSENER
91	2	STRAFERWARTUNG
92	1	STRAFFAEHIGKEIT
93	1	STRAFFAELLIGENHILFE
94*	4	STRAFFAELLIGER
95*	13	- S TAETER
96*	18	- S STRAFTAETER
97*	1	- A ALLEINTAETER
98*	1	- A MITTAETER
99*	1	- A NEBENTAETER
00*	2	- A AFFEKTTAETER
01	5	- A ERSTTAETER
02	1	- A PRIMITIVTAETER
03*	7	- A RUECKFALLTAETER
04*	1	- A RECHTSBRECHER
05*	4	- A KRIMINELLER
06*	1	- A VERBRECHER

Anhang 3

HES: 4, S. 64-72
IDN: 815065
MIK: AV-1809

ZI-NR: 30, DOK-NR: 4257
AUT: STEINKE, RICHARD
TIT: FUEHREN WILL GELERNT SEIN - WIRD FUEHREN GELEHRT
ZST: DNP
JAH: 1980
HES: 11, S. 283-286
IDN: 815056
MIK: AW-1637

ZI-NR: 31, DOK-NR: 4271
AUT: STOLZ, GERD
TIT: DIE SUID AFRIKAANSE POLISIE
ZST: POLIZEI-DIGEST
JAH: 1980
HES: 5, S. 98-108
IDN: 815070
MIK: AW-1202

ZI-NR: 32, DOK-NR: 4264
AUT: STRENG, FRANZ
TIT: SCHULD, VERGELTUNG, GENERALPRAEVENTION
UNT: EINE TIEFENPSYCHOLOGISCHE REKONSTRUKTION STRAFRECHTLICHE
R ZENTRALBEGRIFFE
ZST: ZSTW
JAH: 1980
HES: 3, S. 637-681
IDN: 815063
MIK: AW-0751

ZI-NR: 33, DOK-NR: 4272
AUT: TROTHA, TRUTZ VON
TIT: GENERALPRAEVENTION, ZENTRALE BUEROKRATISCHE HERRSCHAFT U
ND RECHT
UNT: UEBERLEGUNGEN ZU EINIGEN NEUEREN STUDIEN ZUR ABSCHRECKUN
G UND IHREN STRAFRECHTSPOLITISCHEN IMPLIKATI
ONEN
ZST: RUP
JAH: 1980
HES: 3, S. 134-143
IDN: 815071
MIK: AW-0493

ZI-NR: 34, DOK-NR: 4285
AUT: WIESE, W.
TIT: GRUNDSATZFRAGEN DES DATENSCHUTZRECHTS
ZST: DVBL.
JAH: 1980
HES: 20, S. 861-869
IDN: 815084
MIK: AW-0980

Résumé

Les recherches de littérature sont souvent très pénibles et fastidieuses. Les bibliographies facilitent ces travaux de recherche. Störzer explique le 'système de documentation basé sur l'ordinateur' qu'a mis sur pieds le "Bundeskriminalamt" de la République Fédérale d'Allemagne. Il expose entre autres:

- quel genre de littérature est pris en considération,
- de quelle manière la littérature est choisie et intégrée dans le système,
- qui est relié à ce système et qui a la possibilité de recevoir des informations directes,
- qui peut avoir indirectement recours à la documentation littéraire, c'est-à-dire qui est autorisé à recevoir les informations (entre autres les instituts universitaires étrangers, les étudiants, professeurs et ce, sans frais),
- de quelle manière s'effectue la liaison et l'interrogation de l'ordinateur,
- quel laps de temps s'écoule entre l'apparition d'un article et la disponibilité dans le système (4 mois),
- de quelle manière l'accès à la littérature enregistrée s'effectue